

## Sie möchten gerne Leistungen für Bildung und Teilhabe das heißt die **Bildungskarte** für Ihr Kind?

Um Familien mit geringem Einkommen zu unterstützen, wurden die Bildungs- und Teilhabeleistungen geschaffen. Dazu gehört beispielsweise die Finanzierung von Schulausflügen und Klassenfahrten, die Übernahme der Mittagessenskosten, Mitgliedsbeiträge, etwa für den Sportverein und in besonderen Fällen die Bewilligung von Nachhilfeunterricht.

Im Kreis Gütersloh können Sie und Ihre Kinder über die **Bildungskarte** diese Leistungen in Anspruch nehmen. Jedes berechnete Kind erhält eine eigene Bildungskarte. Auf der Rückseite der Karte befindet sich die persönliche Kartenummer. Die Bildungskarte ist bereits mit Guthaben für die Mittagsverpflegung, Klassenfahrten und Ausflüge und der Teilhabe ausgestattet.

Legen Sie die Bildungskarte einfach bei registrierten Anbietern (beispielsweise für das Mittagessen, der Schule, dem Sportverein) vor oder teilen Sie ihm Ihre Kartenummer mit. Der Anbieter rechnet dann die Leistungen von der Bildungskarte online mit dem Kreis Gütersloh ab. Weiterführende Informationen finden Sie auch im Flyer zum Bildungs- und Teilhabepaket und auf unserer Internetseite [www.kreis-guetersloh.de/but](http://www.kreis-guetersloh.de/but)

In Ihrem Benutzerkonto zur Bildungskarte unter [www.bildungs-karte.org](http://www.bildungs-karte.org) können Sie sehen, für welchen Zeitraum BuT Leistungen hinterlegt sind und auch wer Leistungen abgebucht hat. Mit dem Anschreiben zur Bildungskarte erhalten Sie die Zugangsdaten.

Für die Lern- und Sprachförderung benötigen wir weiterhin Ihre Antragsunterlagen. Die Abrechnung erfolgt dann auch über die Bildungskarte.



*> weitere Informationen auf der folgenden Seite*



## Sie haben noch keine Bildungskarte für Ihr Kind / Ihre Kinder und beziehen Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen?

Dann stellen Sie bitte

- über unser Onlineangebot einen Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe und
- legen uns zusätzlich bei Wohngeld und/oder Kinderzuschlag Ihren Bewilligungsbescheid vor!



### Onlineantrag BuT

[www.kreis-guetersloh.de/BuT-onlineantrag](http://www.kreis-guetersloh.de/BuT-onlineantrag)



### Jobcenter App

(mit Onlineantrag BuT und weiteren Informationen)

## Sie haben noch keine Bildungskarte für Ihr Kind / Ihre Kinder und bekommen Leistungen vom Jobcenter?

Teilen Sie uns kurz mit, dass Sie die Bildungskarte für Ihr Kind/Ihre Kinder benötigen. Dazu genügt eine kurze Information über die Jobcenter App, das Onlineangebot oder per E-Mail an: [but@kreis-guetersloh.de](mailto:but@kreis-guetersloh.de)

## Sie haben bereits die Bildungskarte für Ihr Kind / Ihre Kinder?

- Sie erhalten keine Mitteilung über die Weiterbebuchung der Bildungskarte. In Ihrem Benutzerkonto unter [www.bildungs-karte.org](http://www.bildungs-karte.org) können Sie sehen, für welchen Zeitraum Leistungen für Bildung und Teilhabe hinterlegt sind (Benutzername: Bildungskartenummer; Passwort: Einmalpasswort aus dem Anschreiben oder von Ihnen vergeben).
- Haben Sie Ihren aktuellen Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbescheid eingereicht? Nur wenn der aktuelle Bescheid hier vorliegt, kann die Bildungskarte bebucht werden. Der Bescheid wird nicht automatisch an Bildung und Teilhabe weitergeleitet. Um Verzögerungen auf dem Postweg zu vermeiden, nutzen Sie dafür gerne unser Onlineangebot (siehe QR-Codes).
- Bekommen Sie eine andere/neue Sozialleistung? Sie haben beispielsweise bisher Leistungen vom Jobcenter erhalten, bekommen jetzt (wieder) Wohngeld von der Wohngeldstelle. Dann muss eine neue Bildungskarte für Ihr Kind / Ihre Kinder ausgestellt werden oder Ihre frühere Bildungskarte wieder aktiviert werden. Bitte stellen Sie dafür wie oben beschrieben einen Antrag.
- Liegt dem Anbieter (etwa für das Mittagessen, der Schule, der Kita, dem Sportverein) die neue Bildungskartenummer vor? Oder ist dem Anbieter bekannt, dass eine frühere Bildungskarte wieder gültig ist? Wenn Sie eine neue Bildungskarte für Ihr Kind /Ihre Kinder erhalten oder eine frühere Bildungskarte wieder aktiviert wird, teilen Sie dies bitte so schnell wie möglich den Anbietern mit.